

## Gemeinde Langendorf

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (31/027/2012)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.01.2012
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Rat der Gemeinde Langendorf	25.01.2012	Entscheidung	

### **Übertragung von Straßen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Flurstücke 162/21 der Flur 1 und 232/16 der Flur 2 der Gemarkung Langendorf werden nach § 11 Nieders. Straßengesetz an den Landkreis Lüchow-Dannenberg übertragen.

#### **Sachverhalt:**

Es handelt sich hier um die K 27, die durch den gesamten Ort führt und für die der Landkreis unterhaltungspflichtig ist. In der Regel gehören Straßenflächen dem Unterhaltungspflichtigen. Außerhalb Langendorfs gehört die Straße bereits dem Landkreis. Warum eine frühere Übertragung nicht erfolgt ist, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse sollte die Straße übertragen werden.

Der Landkreis hat einer möglichen Übertragung bereits zugestimmt.

Durch die Umschreibung entstehen keine Kosten für die Beteiligten.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

keine

#### **Anlagen:**

keine